

Protokoll

über die am 17. November 1909 abgefallene
Landtagsitzung.

Beisitzer sind der Herr Regierungsrat
Herr Jpl. Rabinowitsch u. für die Meier
ein gemeinsames Abgeordnet.

I, das Protokoll der Sitzung vom 15. No-
vember wird verlesen und genehmigt.

II, bei der nun folgenden gemeinsamen Sitzung der
Landtagsabgeordneten für das Jahr 1910
wurde die Titel I Landtag, I. Abtheilung
über die Gesetze über die Einkommen-
steuer von weiteren Debatten genehmigt;
der Antrag der Kommission, das Ver-
pflichtungsrecht des Einkommensteuers von
1000 auf 1000 Kr zu setzen, wird ein-
stimmig angenommen.

Die Titel II Einkommensteuer wird genehmigt
Abg. Malzer hat Wort, indem er mit
Bedeutung auf die unrichtige Resolution des
Landtags in der Einkommensteuergesetzgebung
setzt, welche Resolution nun der Jpl.
Regierung als unüberwindlich erklärt
indem die wichtige Einkommensteuer der
Jpl. Regierung in dieser Sache zu
kommen müßte, er mußte sie auf
die ganz republikanische Revision der
Einkommensteuer in Österreich.

Der h. Reg.-Kommissioner verliest für
auf, so kann die Sache durch Revision
gemeinsam über den Einkommensteu-

markte in Kantschinn am 21. März 1908
 den im Jahr 1908 bei dem
 Zollamt in ~~Kantschinn~~^{Wien} bei dem Zoll-
~~amt in Wien 303~~, im Jahr 1909 bei
~~dem~~, bei dem Zollamt 318 Räter
 schaffte ich ~~...~~ einen namhaften
 Aufwands für die Kantschinn-
 an der Landesregierung, zum Schluss
 eines jüngeren Arbeiters der ~~...~~
 vom Kaiser kürnte sich die kgl. Regierung
 auf zu verpflichten, so kürnte das für
 ein Bergwerk anlassend das Arbeit
 auf für einen Kantschinn an der
 von ~~...~~, beging ~~...~~ ein
 feindlich einer ~~...~~ man
 gegen die ~~...~~ der Landes
 für ~~...~~ der kgl. Regierung, werlich
 am in dem 22. März 1909 vom Arbeiter
 für den ~~...~~ in ~~...~~
 d. Kantschinn an der kgl. Regie-
 rung ~~...~~ der ~~...~~
 feindlich: "Männer der kgl. Regierung
 hat der kgl. Landtag der ~~...~~ die
 Kantschinn ~~...~~, der ~~...~~ die
 einen ~~...~~ der ~~...~~
 regierung in ~~...~~ zu ~~...~~
 einen ~~...~~ der ~~...~~
 mit ~~...~~ in ~~...~~
 der ~~...~~ im ~~...~~
 Arbeiter ~~...~~

Ein Leitfaden des Handbuchs für Fremdenverkehr.
 Kap. in Norarb. v. Linpanssin i Stockholm.
 Der wiese ungenau übersehen, welche
 Gründe dafür für den selben Landtag
 bestimmt waren. Es muß allerdings
 eingezogen werden, daß der Nutzen
 welchen Landtag. konnte aus dem Auto-
 mobil gezogen, infolge der Preiserei-
 aler Lage des schwed. Linpanssin
 im Verhältnis zu den Nachbarländern im
 großen Gange von ungenügendem
 Klimate ist. Für den dertigen frem-
 denverkehr wurde das mit Automobilan-
 wesen die Probleme in Betracht.
 Was aber mehr als das Gasse, in jedem
 großen Umfang einzugreifen, dem
 Fremdenverkehr im Lande benachteiligen
 Landes Norarb. nur der zum Jahr
 aus zu vermeiden übersehen
 Grundlängen zum Jahre gezogen.
 Man darf zu Jahr Maßstab für die Zahl
 des Automobilbesitzes benutzten in der
 nationaler, sehr begünstigen Probleme,
 welche, wenn der Fremde kommt,
 über die Grenze hinaus v. von Jahr-
 hing aus in wichtiger über wichtiger
 Richtung in Höhe der Höhe. Eine Ein-
 satz für die einzigen in jeder
 Richtung May, im Land Norarb.
 zu vermeiden. Mit der Gewinnung
 über die Höhe, welche von Auto-

mobilen befassen werden können, wird,
 in der Zwischenzeit ein anderer Platz zur
 Verfügung in einer Umlagerung der Präsen-
 zaltäre stattfinden, weshalb der Nutzen
 von Gebäuden einer anderen immobilen Zu-
 sammenfassung in den Händen Herarbergs
 aus dem Kontinuitätsverkehr gezogen, voll-
 ständig zu verbleiben wird.
 Die Leitung der Verbände für Fern-
 dienstleistungen in Herarberg in Zusammenhang
 gesamtlich ist daher, an die f. Hpt. Dienstleistung.
 Regierungen als die gescheiterten Leiter
 mit der angabenswerten Bitte für ange-
 sehen, darüber polaregierung des befristet.
 Antrags des f. Hpt. Landtags der
 wirtschaftlichen Interessen des Landes.
 besten Landes Herarberg in ein ein-
 karem Dienst der übrigen Ämter;
 Länder in entgegengesetzter Weise gültige
 Beförderung tragen zu wollen, weshalb
 wird die des ständes aller für in
 Frage kommenden Punkte nachfolgend
 können.

Obz. Hpt. bemängelt das f. Hpt. der
 Arbeitsverhältnisse an der Bergstraße,
 Obz. Hpt. will für den Kontinuitäts-
 verkehr nur die Straße nach Lins
 nach Leitung offen halten.
 Der Präsident ersucht die befristeten
 dienstverpflichteten Bediensteten der Land-
 tags, speziell für einen bestimmten Dienst-

anfälligkeit des Unterwerfungswilligen Ein-
 fachen immer Tage, erbleibt die Tugend
 nicht mehr nicht für heiligem ist
 bestrafe, der demselben entollen
 die Kommissum beauftragung die
 Mangelhaftigkeit werden für befallen,
 welche Antrag auf angesehener
 werden.

der Abg. Richter trägt ~~die~~
~~am~~ an, welche hinterlassen dem
 der unfernen Japan befallenen
 Kämpfer die Japan - Kämpfer
 unfernen.

der Raj. Graf ist der fräglichsten
 sich dem an, daß dieser dem nicht ab-
 solut notwendig sei ist. daß er
 nicht seiner Kämpfer an der letzten
 nach werden, als Richter werden;
 so wurde anerkannt, daß die Kämpfer-
 gängen der Kämpfer unfernen
 werden, das Projekt soll nicht an
 dem Kämpfer gehalten ist die Kämpfer-
 führung ^{unfernen} ~~gegen~~ ^{unfernen}
 sein.

Titel II Kämpferunfernen werden unfernen.
 gut.

bei Titel I Kämpferunfernen für die Abg.
 Kämpfer an, wie unfernen wichtig
 im Kämpfer mit immer an-
 wertigen Kämpfer alle befallenen
 Kämpfer unfernen Kämpferunfernen

sei.
 der Kay. Kommissär erklärt, daß die kgl.
 Regierung beabsichtige, hinsichtlich
 mit dem Landeshauptmann in Starost.
 bezug des Landbesitzes zu treten, so
 würde zu erwägen sein, ob es sich um-
 gleiche, an dem zu verfahrenen Ver-
 größerungsbesitz in Wälschland einem
 Beitrag zu leisten, wieweil man
 sich davon für immer binden würde,
 in der Hoffnung zu sein für eine
 ewige, oder ob für jeden weiteren
 gebotenen Anstand eine feste
 Taxe zu verfahren wäre.

der Präsident bezeugt die Zweckmäßigkeit
 nicht, daß die man bezeugt. Weiter
 bezeugt von Anstand in eine
 wertigen Anstand nicht, indem
 man aber nicht ohne Verzicht auf
 die Regierung findet, als Weiterverkauf
 der Zeit, mit diesem auf die
 Marktanforderung, die im Landeshauptmann
 bei dem Marktschreiber besitz
 kann, wieweil es, daß in allen
 Anstandsformen Anstand einzu-
 schick werden, wie selbst in einer
 von sich verfahrenen sein.

Titel I einer genehmigten.
 zu Titel II Landesverträge mit
 Abg. erklärt, daß die Krassen zu
 einem anderen Zeitpunkt ^{bestimmt} mit einem

andern Hofstaat als bisher bekannt war-
den.

Oberst. Hauptmann, daß die Friedensab-
handlung mit England, welche, wie
auf der Reg. Kommissär auf die maß-
gaben zu erwarten ist, ~~hiermit~~ ^{vor} ~~er-
halten~~ ^{werden} sollen, daß wohl er
sich in der Hofverwaltung frey
mit dem Landesratsherrn von Her-
schburg in Verbindung setzen.
Der Präsident wüßte, daß die Preis-
vertheilung bei der jährigen Wief-
ausstellung sich zu lange hinaus-
gezogen habe, wozu der Reg. Hof
in der Landesregierung erklären, daß
wegen der ^{im nächsten Jahr} ~~in nächstem Jahr~~
soll der Hofgerichtsherr ~~Präsident~~
in der Hofverwaltung ~~Präsident~~ die
Preisvertheilung ~~den~~ ~~Präsident~~
wüßte, daß für nächster Jahr soll
eine ~~neue~~, ~~zwei~~ ~~Kommissionen~~
in ~~die~~ ~~Hof~~ ~~verwaltung~~ ~~sein~~.
Der Hof der Kommission die
Zuweisung für die Rheinländer in
Rigny all von 300k auf 540 k
zu erhöhen ~~ist~~ ~~erlaubt~~.
Hilf II, VII, VIII und IX werden
geändert.

Zur Hof "Friedens" ^{in Ober} ~~aus~~ ~~dem~~
d. Kaiser, daß die Friedensver-

ylligst wiederum, Hörtlicher Bitte geordnet.
erhöhen; Abg. Droyel würde
am intensiveren Gemüthsalt der
Gefühltes.

Für die gleiche über das Aufnahmearbeit
und Mithygen der Kasse Hörtlicher Hö.
gel berrachtet Abg. Droyel, es dirf.
dann die von der Hfl. Regierung
finanziert werden sollen Bestimmungen ein-
bringen.

Zum Titel: Zellenkrafti bringe der
Abg. Kemmiker folgende Spruchpunkte
zur Vorlesung:

die k. k. Regierung hat am 26. Okto-
ber 1909 dem Abgeordnetenrat der
Republik einen Gesetzentwurf, be-
treffend Abänderungen der
Bestimmungen über die Staat-
swirtschaftsverwaltung, Unterverwaltung
der Oberverwaltungen an die Landes-
fürsorge und Verwaltung der Na-
tionalbanken, sowie einen Gesetzent-
wurf, betreffend die Befreiung
der natürlichen Mineralquellen
und einen Gesetzentwurf betref-
fend die Befreiung einer von
Brennstoffen von Besteuerungen
und ähnlichen Vorschriften der
Gesetzgebung, sowie von
Bestimmungen der Befreiung
verordnet.

sind die zehri überigau Gafstgenmiste
 die Einföhrung unser Thunau zum
 Gyanstande haben, somit gemäß Artikel
 II des Vertrages vom 3. Dezember 1876,
 N. G. L. N. 143 betrefend den Zoll. die
 Thunauverein zumiffen überaus. Veyan
 zur Einföhrung, unbedinglich Einföhrung
 eines des Einföhrungsdates haben
 einfluss des regierunglichen Einföhrung
 zur Einföhrung bedürfen, besetzt
 sich das k. u. k. Ministerium des
 Äußeren die lüblige fürstl. Einföhrung:
 Einföhrung um eine gaffliche Ver-
 willigung des Einföhrungsdates
 zu erlangen.

Indem sie mir beifügen der bayerischen
 Gafstgenmiste angeflohen ist,
 erlaubt sich das k. u. k. Ministerium
 des Äußeren noch zu bemerken,
 daß dem fürstlichen Einföhrung
 im Falle der Zustimmung Thunau
 einfluss zu diesen Gafstgen-
 misten selbstverständlich die den
 nächsten vranbenamiffähigen,
 dem von mir angeforderten Thunau
 von ungenügender Überzeugung
 gemäß Artikel XVII des Vertrages
 im Verfallende der Bevölkerung
 zufließen wird."

Der Reg. Kommissär bemerkt, daß
 diese Regelungen selbstverständlich

die dem Landtage zur Befürwortung vor-
 geschlagen worden sind.
 Der Präsident wird beauftragt, daß die im
 unten angegebenen Briefe der
 Bayernischen Landesregierung beifolgend waren
 die, daß die Ministerial-Briefe in Bayern
 verpfändeten ferner Zullaufschreiben ferner,
 was auch beidem für den
 Fall anfallt.

Der Kay. Kommissär fordert auf, sämtliche
 Aufgebotsfälle dem zu sammeln. Falls
 in dieser Hinsicht an die kgl. Regierung
 zu berichten, welche die nötigen Schritte
 ihm sind.

Der Landtagspräsident hat somit das Finanz-
 gesuch für das Jahr 1910 werden genehmigt
 das Gesetz der Gemeinde-Gesamtheit im Sinne
 Beitrag zur Konversion der Württemberg-
 Reichsbank nicht verlesen und der Kom-
 missionsbericht, mit Rücksicht auf die
 besondern Wünsche zur Stellung der
 Landtagspräsident für die Konversion der
 Württemberg Reichsbank in Bayern einen Beitrag
 von 1000 Mark als Landesmittel aus-
 zuführen anzuregen.

In der Tagesordnung sind folgende Gegen-
 stände: Nr. 1. Hörter mit 13, Hörter Bräu-
 fert d. Landes-Richt mit je 11 Hörter.
 Datum, 17. November 1909. H.

In der heutigen Sitzung gehalten Josef Meurer
 Datum 16. Dez. 1909 d. All. Staats-Präsident 37

ser. fasc. Landtagsprotokolle

Z. H. 2180^{er} 1909

Reg.

Landtagsakt 1909

e-archiv